

### Dienstliche Beurteilung

Periodische Beurteilung

Zwischenbeurteilung

Beurteilungsbeitrag

für .....  
(Amtsbezeichnung)

.....  
(Vor- und Zuname)

geb. am: .....

Schwerbehinderung  nein

ja, Grad der Behinderung: .....

Ablauf der Probezeit am: .....

Beurteilungszeitraum vom ..... bis .....

Fachlaufbahn: Verwaltung und Finanzen / Bildung und Wissenschaft

#### 1. Tätigkeitsgebiet und Aufgaben im Beurteilungszeitraum

Dauer von ..... bis ..... (teilzeitbeschäftigt von ..... bis ..... / Arbeitsanteil)	Dienststelle	Art der Tätigkeit Beschreibung des Aufgabengebiets

## 2. Beurteilungsmerkmale

### 2.1 Fachliche Leistung

	Punktwert	Gewichtung	gewicht. Punktwert
- Quantität		2	
- Qualität		4	
- Serviceorientierung, insb. gegenüber dem Bürger		2	
- Zusammenarbeit mit Kollegen und Vorgesetzten		3	
- Führungserfolg (nur bei Führungskräften)		3	

### 2.2 Eignung

	Punktwert	Gewichtung	gewicht. Punktwert
- Auffassungsgabe		2	
- Einsatzbereitschaft		2	
- geistige Beweglichkeit		1	
- Entscheidungsfreude		2	
- Führungspotential		2	

### 2.3 Befähigung

	Punktwert	Gewichtung	gewicht. Punktwert
- Fachkenntnisse		3	
- mündliche Ausdrucksfähigkeit		1	
- schriftliche Ausdrucksfähigkeit		1	
- zielorientiertes Verhandlungsgeschick		2	

## 3. Ergänzende Bemerkungen, soweit erforderlich

--

## 4. Gesamturteil

Punktwert \_\_\_\_\_

**5. Eignungsmerkmale** (verbale Beschreibung)

**5.1 (ggf.) Führungseignung**

**5.2 Eignung für folgende Dienstposten (evtl. Einschränkungen)**

**5.3 (ggf.) Eignung für ein Amt der BesGr. ....**

**5.4 Eignung für die Ausbildungsqualifizierung**

**5.5 Eignung für modulare Qualifizierung**

wird ggf. auf Antrag durch den Kanzler festgestellt.

**6. Die Mindestanforderungen im Sinne des Art. 30 Abs. 3 Satz 1 Bay BesG werden erfüllt**

ja  nein

Falls die Beamtin bzw. der Beamte die an das Amt gestellten Mindestanforderungen nicht erfüllt, ist dies in einer gesonderten Mitteilung schriftlich zu begründen. In der Mitteilung ist auch der Zeitpunkt anzugeben, ab dem der Stufenstopp wirkt (vgl. dazu Abschnitt 4 der VV-BeamtR bzw. Nr. 30 der BayVwVBes zu Art. 30).

**7. Dauerhaft herausragende Leistungen gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 1 bzw. 4 BayBesG**

werden ggf. auf Antrag durch den Kanzler festgestellt.

Universität Erlangen-Nürnberg  
**Dienstvorgesetzter**  
Der Kanzler

Erlangen, den .....

.....  
Christian Zens

---

**Stellungnahme des/der unmittelbaren Vorgesetzten:**

.....  
(Amtsbezeichnung) (Vor- und Zuname)

- ohne Einwendungen  
 Einwendungen, Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt)

.....  
.....  
.....  
.....

Erlangen, den .....  
(Ort, Datum) (Unterschrift des/der Vorgesetzten)

---

**Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 1 LlbG eröffnet erhalten:**

Erlangen, den .....  
(Ort, Datum) (Unterschrift der beurteilten Beamtin/des beurteilten Beamten)

---

**Einverstanden / geändert  
(Art. 60 Abs. 2 LlbG)**

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg  
(Dienststelle)

Erlangen, den .....  
(Ort, Datum) Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger, Präsident

---

**Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 5 LlbG nochmals eröffnet erhalten:**

Erlangen, den .....  
(Ort, Datum) (Unterschrift der beurteilten Beamtin/des beurteilten Beamten)